

# Bei jedem religiösen Streitgespräch [...]

Autor(en): **Knight, Margaret**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **49 (1966)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-411386>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ten, noch irgendeine Eigenschaft in Vollkommenheit besitzen ausser vielleicht der Liebe.

Die Gläubigen dagegen kommen Gott gegenüber nie zu einer abwägenden, kritischen Betrachtungsweise. Gott ist nicht durchschaubar wie die Eltern für das reifer werdende Kind. Die Theologen haben ihm die Tarnkappe der Unerforschlichkeit übergezogen, und die (bezweckte) Folge davon ist, dass die Gläubigen trotz allen Unglücksfällen, Verbrechen, Naturkatastrophen, Kriegen usw. zeitlebens und von Geschlecht zu Geschlecht am kindlichen, aber verhängnisvollen Irrtum von der Vollkommenheit Gottes festhalten.

7. Aberglaube ist abgestandener, antiquierter Glaube aus weit hinter uns liegenden Frühkulturen oder gar aus der Urzeit des menschlichen Geschlechts. Und dem Christentum war es auch gar nicht an der Ausrottung der alten heidnischen Vorstellungen gelegen, konnte es im Abendland doch nur Fuss fassen, indem es sich den vorhandenen religiösen Anschauungen und Gebräuchen anpasste und sie mit anderer Bedeutung in sich aufnahm. Die christlichen Hauptfeste sind an die Stelle der alten Naturfeste getreten. Die Geburt des Gottessohnes musste in die Zeit der Wintersonnenwende fallen. Das uralte Menschen-, besonders Sohnesopfer ist im christlichen Abendmahl katholischer und lutherischer Auffassung wieder zu erkennen. Im Geistes- und Gemütsleben auch der heutigen Christen spielen heidnische «Aberglaube» und christlicher «Glaube» ununterscheidbar ineinander über, so im Leib-Seele-Dualismus. Die Seele wechselt zwar gleich beim Tode in die ewige Heimat hinüber; das hindert sie aber nicht, bei Angehörigen und Verwandten umzugehen und den bevorstehenden oder erfolgten Tod anzukündigen: es geistert. Die Maskottchen in den Automobilen haben ihr religiöses Urbild in den als Amulette umhängten Medaillons mit Christus-, Marien- oder Heiligenbildern; diese hinwiederum sind stammesverwandt mit den uralten heidnischen Fetischen. Die Hufeisen an Stalltüren und auf Glückwunschkarten deuten auf den altgermanischen Götterglauben zurück, und auch die Osterhasen und Ostereier waren als Fruchtbarkeitssymbole wie auch das Osterfest selber dem Heidentum eigen. So liesse sich noch unendlich vieles aufzählen, das uns bewiese, dass unsere heutigen Christen trotz und kraft ihrer zweitausendjährigen Religionstradition noch — *gute Heiden sind.*

E. Brauchlin

## Jesuitendebatte in Oerlikon

Eine «Studiengruppe», genauer wohl Propagandagruppe, der verschiedene, zum Teil recht prominente Persönlichkeiten aus den grösseren Schweizer Parteien und den privilegierten Kirchen angehören, hat sich vor einiger Zeit zusammengefunden, um die Auffassungen über die konfessionellen Ausnahmeartikel der Bundesverfassung (Jesuitenverbot, Klosterverbot, Schächtverbot) abzuklären und ihre Aufhebung zu propagieren. In einer Pressekonferenz vor den Bundeshausjournalisten in Bern, die der Leiter dieser Gruppe, der freisinnige Journalist Dr. Reto Caratsch abhielt, wurde auch von einer erweiterten Neufassung des Verfassungsartikels über die Glaubens- und Gewissensfreiheit als Kompensation für die Aufhebung der konfessionellen Ausnahmeartikel gesprochen.

Nun haben sich die Matadoren dieser Gruppe in einer Gemeinschaftsveranstaltung der Kulturgruppen der Freisinnigen und der Katholischkonservativen-Christlichsozialen Partei von Zürich-Oerlikon und des sozialdemokratischen Bildungsausschusses des gleichen Zürcher Stadtkreises der Öffentlichkeit vorgestellt. Den ersten Teil dieser Veranstaltung füllte eine Podiumdiskussion unter der Leitung des sozialdemokratischen Kantonsrats Siegfried, an dem neben Dr. Caratsch Ständerat Dr. Zellweger (soz.), Nationalrat Werner Schmid (Landesring), der reformierte Kirchenhistoriker Professor Pfarrer Dr. Pfi-

*Bei jedem religiösen Streitgespräch wird man früher oder später darauf hingewiesen, dass «Wissenschaft nicht alles bedeutet» und dass «Logik nicht alles bedeutet». Das ist ganz richtig; es gibt viele menschliche Tätigkeiten — zum Beispiel Kunst, Musik, Dichtung —, für die Wissenschaft und Logik mehr oder weniger unwichtig sind. Aber Religion gehört nicht in diese Kategorie, denn Religion, anders als Kunst und Musik und Dichtung, ist ein System von Glaubenssätzen. Und ein System von Glaubenssätzen, das annehmbar sein soll, muss den allgemeingültigen Kriterien der Vernunft entsprechen: Die Glaubenssätze müssen untereinander zusammenpassen und dürfen nicht offensichtlich der Wirklichkeit widersprechen. Ich meine, dass die orthodoxen christlichen Glaubenssätze diesen Kriterien nicht genügen.*

Margaret Knight

ster und von katholischer Seite Kantonsrat Dr. Flüeler teilnahmen. Sie erbrachte nicht viel Neues und ein gut Teil der Zeit wurde den historischen Umständen, die zu den konfessionellen Ausnahmeartikeln geführt hatten, gewidmet. Bedenken gegen die Aufhebung des Jesuitenverbots brachte dabei nur Nationalrat Werner Schmid vor, der daran erinnerte, dass das Jesuitenverbot 1848 auch die ausdrückliche Billigung katholischer Tagatzungsabgeordneter, so des Obersten Luvini als Vertreter des katholischen Tessins gefunden hatte. Werner Schmid verwies auch auf die Rekatholisierungsforderungen, die noch in den letzten Jahren von namhaften katholischen Persönlichkeiten immer wieder erhoben wurden und in reformierten Kreisen Beunruhigung geschaffen hätten. Sehr bemerkt wurde das offene, uneingeschränkte Zugeständnis des Katholikenführers Dr. Flüeler, dass die Jesuiten das Verfassungsverbot in den letzten Jahren wiederholt verletzt und missachtet hätten, was unseres Erachtens keine Empfehlung für ihre staatsstreue, demokratische Gesinnung darstellt. Dieses katholische Eingeständnis wird uns für die weiteren Auseinandersetzungen überaus wertvoll sein. Ständerat Dr. Zellweger legte mit der ihm eigenen juristischen Klarsichtigkeit dar, dass es im Kern darauf ankomme, ob der Jesuitenorden auch heute noch als staatsgefährlich anzusehen sei. Er verneinte dies, nicht wegen der Jesuiten, sondern weil er zum festen Gefüge der Schweizer Demokratie das Vertrauen habe, dass wir die uneingeschränkte Tätigkeit der Jesuiten ertragen könnten, ohne dass unser Staat Schaden nehme. Er vertraut also dem guten Magen der Schweizer Demokratie. Aber vernünftige Menschen, dies muss gesagt werden, meiden unsaubere Nahrung auch dann, wenn sie einen guten Magen haben und sicher sind, dass ihnen davon nicht der Tod oder schweres Siechtum drohe. Sie wollen sich unnötig auch nicht zeitweiliges Bauchgrimmen zufügen.

In der an das Podiumgespräch sich anschliessenden freien Diskussion konnte die «Studiengruppe» bemerken, dass sie mit der Einbeziehung des Schächtverbots in ihren Reformplan, mit dem vielleicht den jüdischen Stimmbürgern die Aufhebung des Jesuitenartikels schmackhaft gemacht werden sollte, die erbiterte und redgewandte Opposition der Tierschützer auf den Plan gerufen hatte, deren Bedeutung sie vielleicht unterschätzt hatte. Auch konnten die sozialdemokratischen Podiumssprecher feststellen, dass ihre Auffassungen von einem erheblichen Teil ihrer eigenen Parteifreunde nicht geteilt werden. Aufmerksam wurde der Präsident der Zürcher Ortsgruppe der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz angehört, als er in einem kurzen Votum die für die Beibehaltung des Jesuitenverbotes sprechenden Gründe darlegte, nämlich die noch heute bestehende, im Prinzip nie aufgegebene Bindung des Jesuitenordens an seine alten antidemokratischen Grundsätze, sein hierarchisch-autoritärer Aufbau, seine toleranzwidrige, konfessionelle und weltanschauliche Aggressionsbereitschaft, die absolute Gehorsamsverpflichtung gegenüber dem Papst, also gegenüber einem ausländischen Staatsoberhaupt, das gesetzwidrige Verhalten seiner